

**Bürgermeisteramt Hilzingen**  
**Landkreis Konstanz**

**GEMEINDERATSVORLAGE**

|                                                                                                                                              |               |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| zu TOP ( 12 ) der öffentlichen                                                                                                               | Amt / Zimmer  | Bauamt / 28  |
| zu TOP (     ) der nichtöffentlichen                                                                                                         | Aktenzeichen: | 610.31 – De  |
| Sitzung am: 14. März 2017                                                                                                                    | Datum:        | 6. März 2017 |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> <b>Raumordnungsverfahren für den Rohstoffabbau im Gewann Dellenhau</b><br>b) Stellungnahme der Gemeinde Hilzingen |               |              |

Für den geplanten Kiesabbau im Waldgebiet „Dellenhau“ wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Zweck des Raumordnungsverfahrens ist es, die raumordnerische Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei wird das Vorhaben mit anderen raumplanerischen Planungen und Maßnahmen sowie mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Eingeschlossen ist die Prüfung, ob und inwieweit das Vorhaben mit den raumbedeutsamen Belangen des Umweltschutzes vereinbar ist. Nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind fachliche Detailfragen, soweit sie nicht im Einzelfall von raumordnerischer Bedeutung sind, sowie berührte private Rechte wie Enteignungs- und Entschädigungsfragen.

Der Erläuterungsbericht zu den Antragsunterlagen des Raumordnungsverfahrens enthält eine allgemeinverständliche Zusammenfassung des Sachverhalts (siehe Anlage). Die vollständigen, sehr umfangreichen Unterlagen können im Internet unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:

<https://public.izmyshare.landbw.de/1bba9eda-8d83-4651-b954-a6ab98ff1c4c>

Die Antragsunterlagen des Vorhabenträgers liegen im Rathaus Hilzingen in der Zeit vom 20.02.2017 bis zum 22.03.2017 zur Einsicht aus. Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde zu dem Vorhaben äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen werden von der Verwaltung an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet.

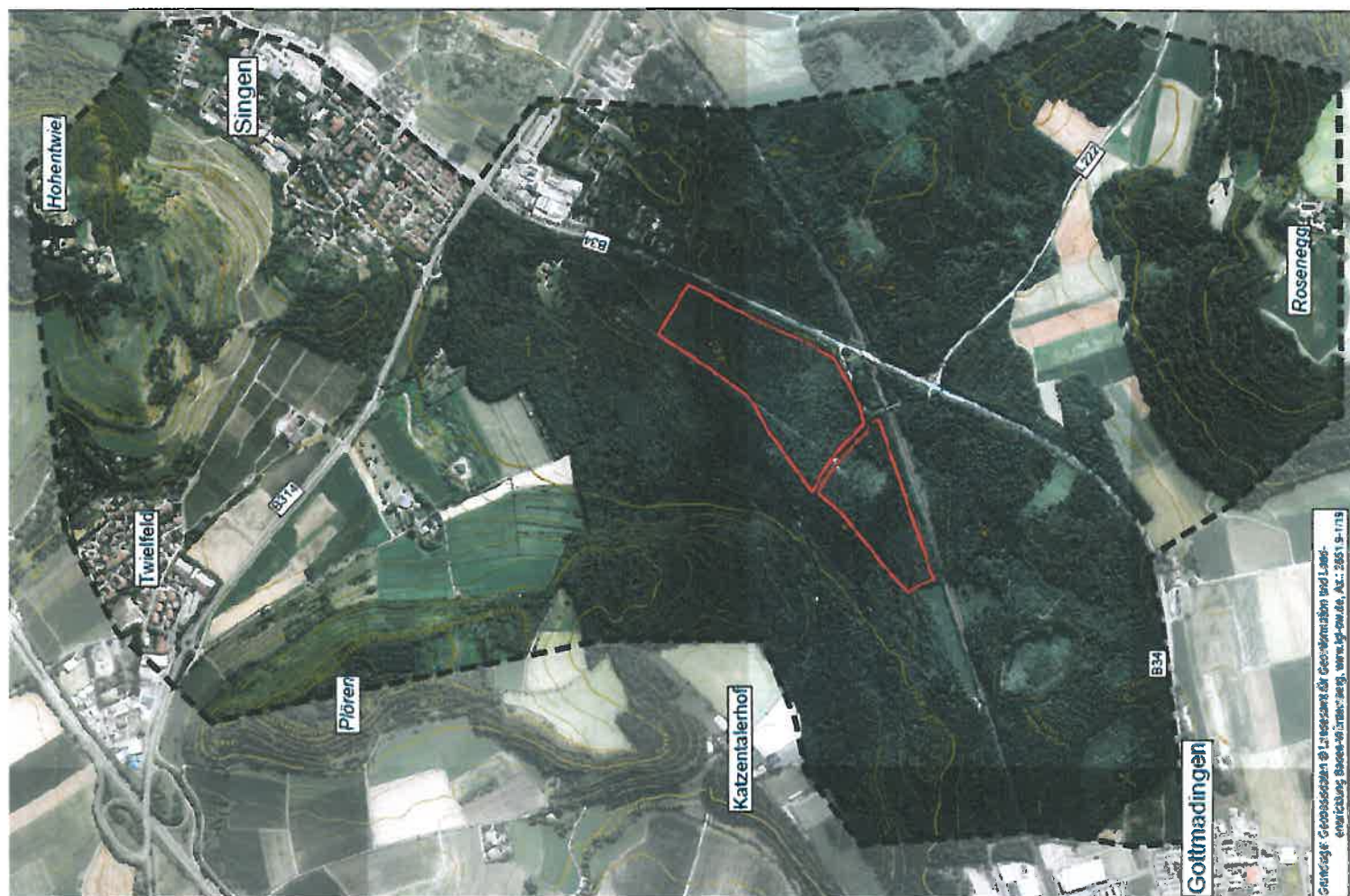
Die Gemeinde Hilzingen hat auch die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben abzugeben. Diese muss dem Regierungspräsidium Freiburg bis spätestens zum 07.04.2017 vorliegen.



Denzel

Sachgebietsleiter Bauverwaltung

### Legende



Singen

Twiefeld

**P/ören**

Katzentalerhof

**Goßmadinger**

Rosenegg

—PLOT PERIOD: 1970-1979



**Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG**

# Raumordnungsverfahren Kiesabbau im Waldgebiet 'Dellenhau' Gemarkung Hiizingen

## Kiesabbau im Waldgebiet 'Dellenhau'

## Gemarkung Hilzingen

### Karte 1.1



**ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG**  
**EEBERHARD + PARTNER <sup>GMBH</sup>**  
**LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**  
78467 KONSTANZ • AUGUST-BORSIG-STR. 13  
TEL. 07531 / 81 29 0 • FAX. 07531 / 81 29 11  
E-Mail: [efp@eberhard-partner.de](mailto:efp@eberhard-partner.de)

**ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG  
EBERHARD + PARTNER GbR**

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

78467 KONSTANZ • AUGUST-BORSIG-STR. 13

TEL. 07531 / 81 29 0 • FAX. 07531 / 81 29 11

Date: 2018-Bestand.mxd Datum: Nov. 2019 gez: Le

**M 1:10,000**

Date: 20-8-2024

gezile

**E****Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlass                                            | <p>Die Firma Kieswerk Birkenbühl GmbH &amp; Co. KG betreibt seit Jahrzehnten Kiesabbau am Standort Überlingen am Ried. Am Abbaubereich Überlingen am Ried gehen die genehmigten Kiesvorräte langsam zur Neige (voraussichtlich 2018), so dass sich das Kieswerk bereits um eine Erweiterung des Standortes bemüht hatte. Die beabsichtigte Erweiterung des Standortes Überlingen am Ried auf die restlichen im Teilregionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Sicherungsflächen (Vorranggebiet Nr. 7 und Sicherungsgebiet Nr. 10) scheitert jedoch an der Stadt Singen, die einen weiteren Kiesabbau auf den stadteigenen Grundstücken ablehnt und so auch den Zugang zur Sicherungsfläche Nr. 10 auf nicht-stadteigenen Grundstücken blockiert. Das Kieswerk hat deshalb in der Umgebung nach einem alternativen abbauwürdigen Rohstoffvorkommen gesucht und dies am Standort 'Dellenhau' gefunden. Der Abbaustandort 'Dellenhau' auf Gemarkung Hilzingen soll die ursprünglich geplante Erweiterung des Standortes in Überlingen am Ried ersetzen.</p>                                                                |
| Lage                                              | <p>Die geplante Kiesabbaufäche befindet sich im Waldgebiet 'Dellenhau' zwischen Singen und Gottmadingen an der B 34.</p> <p>Das Unternehmen plant den Trockenabbau eines oberflächennah anstehenden Kiesvorkommens. Das vorhandene Rohstoffvorkommen soll unter gleichzeitiger Beachtung der hydrogeologischen Gegebenheiten möglichst optimal genutzt werden. Das Konzept sieht vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- am Standort Dellenhau ein neues Kieswerk zur Aufbereitung und Verarbeitung des gewonnenen Rohstoffes zu errichten,</li> <li>- den Transport über die Straße abzuwickeln sowie</li> <li>- die ausgekiesten Abbauabschnitte mit geeignetem Fremdmaterial zur Wiederherstellung der ursprünglichen Geländegestalt zu verfüllen und anschließend mit einem standortsgemäßen Mischwald aufzuforsten.</li> </ul> <p>Das erwartete Kiesvolumen umfaßt rd. 1,00 - 1,07 Mio m<sup>3</sup> auf einer Abbaufäche von rd. 14,7 ha (unter Berücksichtigung einer im Genehmigungsverfahren noch festzulegenden Schutzzone um einen Grabhügel keltischen Ursprungs im geplanten Abbauareal).</p> |
| Begründung /<br>Erforderlichkeit des<br>Vorhabens | <p>Das Kieswerk Birkenbühl versorgt weite Teile der westlichen Bodensee-Region mit Kies und Kiesprodukten. Zur Stammkundschaft gehören rd. 250 Firmen im Bereich Hegau und auf der Höri, einschließlich der Stadt Radolfzell. Rund 55-60 % des Kie-ses vom Kieswerk Birkenbühl werden derzeit in den benannten Raum um Singen ausgeliefert; die restlichen rund 40-45 % gehen derzeit primär in das unternehmens-eigene Betonwerk in Frauenfeld im Kanton Thurgau (Schweiz).</p> <p>Das Rohstoffvorkommen im Waldgebiet 'Dellenhau' ist ebenso wie die Erweiterungsfläche im Waldgebiet in Überlingen am Ried im Teilregionalplan 'Oberflächen-nahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee' als abbauwürdiges Vorkommen enthalten; konkret ist es als Sicherungsgebiet gemäß Plansatz 1.3 ausgewiesen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |



|                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notwendigkeit zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens | <p>Das geplante Vorhaben erfordert die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Gründe dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die vorgezogene Inanspruchnahme eines Sicherungsgebietes nach Plansatz 1.3 des Teilregionalplanes 'Oberflächennahe Rohstoffe' sowie</li> <li>- die geplante Größe des Abbaubereiches von mehr als 10 ha.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| kein Zielabweichungsverfahren                               | <p>Die Fläche des geplanten Vorhabens liegt zwar in einem regionalen Grünzug. Nach der Vorabstimmung kann allerdings auf die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens verzichtet werden, da der geplante Rohstoffabbau in einem Sicherungsgebiet von Rohstoffen (Sicherungsgebiet 6 Hilzingen, 'Dellenhau') abläuft und die Art der Rekultivierung (Wiederauffüllung) sowie die Folgenutzung (Wiederbewaldung) mit den freiraumerhaltenden Zielsetzungen des regionalen Grünzuges vereinbar sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vorhabensalternativen / Standortauswahl                     | <p>Der Standort "Dellenhau" auf Gemarkung Hilzingen ist im Rahmen des Standort-Auswahlprozesses als einzig denkbarer alternativer Abbaustandort für das Kieswerk Birkenbühl ermittelt worden. Vergleichbare abbauwürdige Vorkommen stehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung. Die geprüften alternativen Standorte scheitern an den Grundbesitzverhältnissen, einer hohen umwelt- und naturschutzfachlichen Konfliktdichte oder der peripheren Lage zum Absatzgebiet des Vorhabenträgers.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Auswirkungen auf die Raumfaktoren                           | <p>Erhebliche Auswirkungen auf die raumstrukturelle Situation sind bei der Realisierung des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der derzeitige Betriebsstandort 'Überlingen am Ried' wird an den Standort 'Dellenhau' verlagert.</li> <li>- Der Kiesabbau wird flächen- und mengengemäß im bisherigen Umfang weitergeführt. Der Standort 'Dellenhau' erfüllt damit Ersatzfunktion für den entfallenden Standort 'Überlingen am Ried'.</li> <li>- Das vorhandene Absatzgebiet wird beibehalten.</li> </ul> <p>Die Auswirkungen auf die Freiraumfunktionen sind zeitlich begrenzt und beschränken sich auf die Dauer der Abbautätigkeit. Durch die Bildung kleinflächiger Abbauabschnitte und eine zeitnahe Rekultivierung abgebauter Flächen wird das Ausmaß der Beeinträchtigungen wirksam gemindert.</p> <p>Der geplante Kiesabbau betrifft keine Wohnbebauung oder andere vergleichbar schutzbedürftige Gebiete und verursacht keine Belästigungen durch betriebsbedingte Immissionen (Lärm, Stäube). Durch den Abbau werden vorübergehend Erholungswaldflächen entzogen. Sie werden nach dem Abbau im Zuge der Rekultivierung wieder hergestellt.</p> <p>Die gewerbliche Wirtschaft profitiert von der weiteren marktnahen Versorgung mit Rohstoffen, die das geplante Vorhaben beim Entfall des Standortes 'Überlingen am Ried' gewährleistet. Nachteilige Auswirkungen auf den Fremdenverkehr sind nicht erkennbar.</p> <p>Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Der geplante Kiesabbau beansprucht nur wald- und keine landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Auf die Forstwirtschaft ergeben sich erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Inanspruchnahme überwiegend junger, hiebsunreifer Bestände sowie durch ein erhöhtes Risiko von Sturm- und anderen Folgeschäden bei angrenzenden Beständen</p> |



aufgrund von Freistellung und Bildung künstlicher Träufe. Die Auswirkungen sind zeitlich befristet und lassen sich durch die schrittweise Rekultivierung abgebauter Flächen kompensieren.

Das geplante Abbaugelände ist durch die B 34 vergleichbar günstig an das bestehende Versorgungsgebiet des Vorhabenträgers angeschlossen wie der bisherige Standort 'Überlingen am Ried'. Mögliche Probleme bei der verkehrlichen Anbindung des geplanten Abbaugeländes an die Bundesstraße sowie durch die Betroffenheit des Katzentaler Weges sind mit der im Verkehrsgutachten empfohlenen Um- bzw. Neugestaltung des Knotenpunktes lösbar. Erhebliche mittelbare Auswirkungen durch die Verlagerung des Kiesschwerverkehrs im bestehenden Straßennetz sind nicht zu erwarten. Nach der Verkehrsprognose ist der Anteil, den der Kiesschwerverkehr am Gesamtverkehr ausmacht, als gering zu beurteilen und führt zu keinen erheblichen zusätzlichen Belastungen.

Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sind mit Ausnahme einer Fernmelde-trasse der Telekom durch das geplante Vorhaben nicht betroffen. Die Erforderlichkeit einer Kabelverlegung wird im Genehmigungsverfahren geklärt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen des Kiesabbaues auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in Singen, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen sind nach den hydrogeologischen Untersuchungen auszuschließen.

Belange der militärischen und zivilen Verteidigung sowie des Katastrophenschutzes werden nicht tangiert.

#### Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die UVU zeigt, dass beim geplanten Vorhaben auch keine dauerhaften erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 18 Abs. 2 LplG zu erwarten sind. Bei der überwiegenden Zahl der Schutzgüter sind mögliche erhebliche Auswirkungen durch Schutzmaßnahmen sowie betriebliche Vorkehrungen zu vermeiden bzw. weitgehend minimierbar. Unvermeidbare erhebliche Auswirkungen auf Grund der Waldinanspruchnahme und des Kiesabbaues können durch die vorgesehene Rekultivierung ausgeglichen werden. Bezüglich der einzelnen Schutzgüter hat die Auswirkungsprognose folgende Ergebnisse erbracht:

##### Menschen (Gesundheit und Wohlbefinden sowie Erholung)

Relevante Auswirkungen auf Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten. Raumordnerisch bedeutsame Sachverhalte werden nicht berührt.

Die Auswirkungen des geplanten Kiesabbaues auf die Funktionsfähigkeit des betroffenen Regionalen Grünzuges und auf die Erholungsnutzung werden aus raumordnerischer Sicht als unerheblich bewertet, da keine dauerhafte Umnutzung erfolgt. Geländemodellierung, Rekultivierung und Aufforstung der betroffenen Flächen nach dem Abbau gewährleisten eine sukzessive Wiederherstellung der Erlebniswirksamkeit für die ruhige landschaftsbezogene Erholungsnutzung, die der Erholungsfunktion vor Beginn der Kiesabbautätigkeit entspricht.

##### Tiere und Pflanzen

Der geplante Kiesabbau verstößt im Hinblick auf das Schutzgut 'Tiere und Pflanzen' gegen keine raumordnerischen Grundsätze und Ziele. Naturschutzrechtlich steht das Vorhaben nicht im Widerspruch zum Naturschutzgesetz oder zur FFH-Richtlinie. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bezüglich der streng geschützten Hasel-



maus oder europäischer Vogelarten lassen sich durch geeignete CEF-Maßnahmen vermeiden.

Beim geplanten Vorhaben stellen die Flächen- und Lebensraumverluste den entscheidenden Wirkfaktor dar. Darüber hinaus kann es in den Randbereichen des Abbaubereiches zwar prinzipiell zu Beeinträchtigungen störungsanfälliger Arten (speziell bei der Vogelwelt) kommen, allerdings zeigen die aktuellen Bestände, dass dies nicht erheblich sein dürfte. Weitere Beeinträchtigungsfaktoren sind als nicht relevant einzustufen, insbesondere da

- keine an sehr große und geschlossene Waldgebiete gebundenen Arten vorkommen,
- keine erheblichen Zerschneidungseffekte auftreten,
- sich weitere Wirkfaktoren auf sehr schmale Randbereiche (z.B. Staubeinträge) beschränken oder in ihren Konsequenzen natürlichen Prozeßphasen im Wald (z.B. Auflichtungen, Sturmwurf) mit naturschutzfachlich hohem Potenzial entsprechen.

Nach Beendigung des Abbaues und der Rekultivierung erfolgt eine Neubesiedelung durch Tiere und Pflanzen. Die Flächen- und Lebensraumverluste bestehen damit nicht prinzipiell dauerhaft und werden als ausgleichbar eingeschätzt.

#### Boden

Das anlagebedingte Risiko des geplanten Vorhabens für das Schutzgut 'Boden' ist während des Abbauperiodes als hoch einzuschätzen, da die vorhandene Bodenbedeckung im jeweiligen Abbaubereich abgetragen und erst im Zuge der Rekultivierung wieder hergestellt wird. Damit ergibt sich zeitlich befristet im Bereich der betroffenen Flächen ein Ausfall aller Bodenfunktionen, der allerdings ausgleichbar ist. Das Ausmaß möglicher abbau- und betriebsbedingter Risiken läßt sich durch ein fachgerechtes Bodenmanagement weitgehend verringern.

#### Grundwasser

Beim geplanten Kiesabbau werden die raumordnerischen Grundsätze und Ziele hinsichtlich des Schutzgutes 'Grundwasser' berücksichtigt. Gefährdungen und Beeinträchtigungen des oberflächennahen Aquifers im geplanten Abbaubereich lassen sich durch den Erhalt einer Mindestüberdeckung von 2,0 m gegenüber dem Grundwasserspiegel sowie durch Schutzvorkehrungen beim Abbau- und Rekultivierungsbetrieb vermeiden. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Singen, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen durch das geplante Vorhaben ist auf Grund der hydraulischen Trennung der verschiedenen Grundwassersysteme auszuschließen, wie in der hydrogeologischen Untersuchung nachgewiesen wird. Zur Vorsorge und fortlaufenden Überwachung des Grundwasservorkommens und der Grundwasserqualität wird ein Monitoring eingerichtet.

#### Oberflächenwasser

Der geplante Kiesabbau verursacht hinsichtlich des Schutzgutes 'Oberflächenwasser' keine raumordnerisch bedeutsamen Auswirkungen. Oberflächengewässer sind durch das Vorhaben weder direkt noch mittelbar betroffen. Die Retentionsfunktionen des Bodens und des Waldes lassen sich im Zuge der Rekultivierung abgebauter Flächen wieder regenerieren.



### Klima und Luft

Die verhältnismäßig kleinflächige Inanspruchnahme von lokalklimatisch und lufthygienisch bedeutsamer Waldfläche wird als raumordnerisch unbedeutsam bewertet. Die Wiederherstellung der bioklimatischen Ausgleichsleistungen des Waldes kann im Zuge einer fachgerechten Rekultivierung langfristig gewährleistet werden.

### Landschaft

Das geplante Vorhaben ist auf Grund der Waldinanspruchnahme sowie der Abgrabung des vorhandenen Geländes mit erheblichen Auswirkungen auf Landschaftsgestalt und -bild verbunden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen zeitlich auf die Abbauphase begrenzt sind und im Zuge der Rekultivierung wieder aufgehoben werden. Die vergleichsweise geringe Größe des geplanten Abbaubereiches, seine Unterteilung in bis zu 8 Einzelabschnitte, die äußere Wallschüttung sowie die zeitnahe Rekultivierung ausgekieseter Flächen tragen außerdem dazu bei, mögliche visuelle Störwirkungen des geplanten Vorhabens auf die umgebende Landschaft auch während der Abbauphase wirksam zu mindern.

### Kultur- und Sachgüter

Strukturen, die im Hinblick auf das Schutzgut 'Kulturgüter' relevant sind, bilden der geschützte Grabhügel 'Heidengrab' sowie ein kleines Toteisloch innerhalb der potentiell abbaubaren Fläche sowie die Toteislöcher im Bereich der Gras-Seen. Der Grabhügel wird vom geplanten Abbau ausgenommen, außerdem wird zusätzlich eine Schutzzone um das Bodendenkmal eingerichtet, um eine Gefährdung durch den Abbaubetrieb auszuschließen. Das kleine Toteisloch wird als nicht erhaltenswert eingestuft und ist zum Abbau vorgesehen. Zur Kompensation soll bei der Rekultivierung wieder eine vergleichbare Geländemulde hergestellt werden.

#### Kompensationsmöglichkeiten

Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand beim

- Schutzgut 'Menschen' durch den Verlust von Erholungswald,
- Schutzgut 'Tiere und Pflanzen' auf Grund der Lebensraumverluste für waldbewohnende Arten,
- Schutzgut 'Boden' durch den Abtrag des gewachsenen Bodens und den Verlust der Bodenfunktionen,
- Schutzgut 'Landschaft' auf Grund der Veränderung des Landschaftsbildes durch die Waldinanspruchnahme und die Abgrabung des Geländes.

Diese Beeinträchtigungen treten während der Abbauphase auf. Sie sind nach der fachlichen Einschätzung im Zuge des geplanten Rekultivierungskonzeptes kompensierbar. Das Konzept sieht dazu eine Verfüllung der abgebauten Flächen mit Abraum sowie geeignetem Fremdmaterial und eine anschließende Wiederbewaldung vor.

#### Besonderer Artenschutz

Nach dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Beurteilung können hinsichtlich der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Haselmaus sowie der durch das geplante Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden bzw. umgangen werden, sofern die in Kap. D.8 benannten funktionserhaltenden Maßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG umgesetzt werden.



#### Natura 2000

Die Natura 2000-Vorprüfung zeigt, dass weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 8218-342 'Gottmadinger Eck' durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind. Somit ist die Durchführung einer weitergehenden vertieften Natura 2000-Prüfung nicht erforderlich.

#### Fazit

Die Prüfung eines möglichen Kiesabbaues im Dellenhau anhand des raumordnerischen Kriterienkataloges hat erbracht, dass beim geplanten Vorhaben keine entscheidungserheblichen Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung absehbar sind. Zu erwartende Auswirkungen auf die Raumfaktoren und die Schutzgüter der UVU können zum überwiegenden Teil durch Schutzvorkehrungen und -maßnahmen vermieden bzw. weitgehend minimiert werden. Die unvermeidbaren erheblichen Auswirkungen sind nach der Analyse zeitlich auf die Dauer der Abbau-tätigkeit beschränkt und lassen sich im Zuge der Rekultivierung kompensieren. Dem Vorhaben stehen nach dem derzeitigen Stand auch keine unüberwindbaren Hindernisse hinsichtlich einer Betroffenheit der Belange des besonderen Artenschutzes sowie von Natura 2000 entgegen.

Die weiteren, in Kap. B.1.3 benannten Antragsunterlagen und Nachweise werden durch den Vorhabenträger im nachfolgenden Zulassungsverfahren vorgelegt.